

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 179.

Sonntag, 3. August 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 70 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschkabonementen werden angenommen. Neuzugänge für die Nummer des Ausgabejahres bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Abnahmejahre 43 nun dreizehn Mark 18 Pf. (Kontopreis 12 Pf.) Zeitraumbesitz und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlagsanstalt von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Vom 1. dieses Monats ab ist die bisherige Gendarmeriestation Gröbba in eine Gendarmerie-Brigade umgewandelt worden.

Dem Bereiche dieser Gendarmerie-Brigade sind außer den Ortspfosten der bisherigen Gendarmeriestation Gröbba noch die Orte Röderau und Promnitz mit Gutsbezirk zugewiesen worden.

Großenhain, am 2. August 1912.

1296 d. E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Einquartierung.

Wie bereits aus den Zeitungen zu ersehen gewesen ist, sind anlässlich der am 29. August 1912 in Zettlitz stattfindenden Kaiserparade in der Zeit vom 27. bis 30. dieses Monats sehr viele Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie Pferde in dieser Stadt unterzubringen.

Während die Offiziere voraussichtlich nur Morgenskost gegen Bezahlung zu erhalten haben, ist den Unteroffizieren und Mannschaften volle Verpflegung zu gewähren. Die Fourniture für die Pferde wird von dem hiesigen Proviantamt geliefert.

Bezug Unterbringung der Mannschaften macht sich die Inanspruchnahme der Einquartierungspflichtigen in weit größerem Maße als in früheren Jahren nötig.

Wir wenden uns deshalb an den von unserer Bürgererschaft schon so oft bewiesenen Gemeinsinn und ihre Opferwilligkeit und hoffen, daß uns bei der Unterbringung der Militärs die erforderliche Bereitwilligkeit entgegengebracht, Schwierigkeiten nicht bereitet und wir nicht gezwungen werden, von den Zwangs- und Strafbestimmungen des Ortsgesetzes über die Quartierleistungen Gebrauch zu machen.

Selbstverständlich werden wir dort, wo die Einquartierung als eine Last empfunden werden könnte, soweit dies tunlichst ist, Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse nehmen und demgemäß unsere Anordnungen treffen.

Mit Genehmigung der hiesigen Kollegen gewähren wir für die Unterbringung und Verpflegung der Unteroffiziere und Mannschaften eine tägliche Entschädigung

für einen Gemeinen in Höhe von 1 M. 70 Pf.

für einen Unteroffizier in Höhe von 1 M. 87 Pf.

für einen Fähnrich oder Feldwebel in Höhe von 2 M. 29 Pf.

Einquartierungspflichtige, die bereit und in der Lage sind, unter Umständen eine größere Zahl von Mannschaften unterzubringen als sie zu nehmen verpflichtet sind, wollen dies umgehend in unserer Stadthauptkasse anmelden.

Schließlich weisen wir noch auf die folgenden, teils in unserem Ortsgesetz über die Quartierleistungen festgelegten teils für die jetzige Einquartierung besonders getroffenen Bestimmungen hin:

1.

Zu den Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes sind alle Einwohner des hiesigen Gemeindebezirks verpflichtet, sofern sie ein den Betrag von 800 Mark übersteigendes jährliches Einkommen haben. (§ 2 und 3.)

2.

Für die erforderliche Beschaffenheit und Ausstattung der Quartiere hat jeder Einquartierungspflichtige selbst zu sorgen. Im Falle der Nichterfüllung oder Verzögerung dieser Obliegenheit seitens des Einquartierungspflichtigen ist der Garnisonausschuß berechtigt, die benötigten Räume ohne Weiteres zu bezeichnen und dieselben ihrer Bestimmung entsprechend herzurichten. (§ 6.)

3.

Zu Quartierleistungen Verpflichtete, welche sich dieser Verpflichtung entziehen,

sind gehalten, das anderthalbfache des für Kopf und Tag festgesetzten Entschädigungsbetrages, welcher ihnen im Falle gehöriger Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zukommen würde, zur hiesigen Stadtkasse zu entrichten und können überdies vom Stadtrat mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150 M. belegt werden. (§ 8 Abs. 1.)

4. Wegen der bezüglich der Bereitstellung und des Anmarsches zur Parade getroffenen Bestimmungen macht es sich nötig, daß die einzelnen Truppenteile in sich geschlossen in den einzelnen Stadtteilen untergebracht werden. Zu diesem Zwecke wird die Stadt in drei Quartierbezirke, den nordwestlichen, den mittleren und den östlichen eingeteilt. Die Einquartierungspflichtigen haben eine von ihnen etwa beabsichtigte Ausquartierung oder Quartierverlegung dem Garnisonausschuß bzw. dem Stadtrat (Meldung hat in der Stadthauptkasse zu erfolgen) angekündigt zu melden. Der Belegter entscheidet nach freiem Ermessen darüber, ob das anderweitige Quartier etwa zurückzuweisen ist. Ausquartierungen sowie Quartierverlegungen sind nur innerhalb eines und desselben Quartierbezirks gestattet. (§ 12.)

5. Jeder Einquartierungspflichtige hat sich den Anordnungen des Garnisonausschusses unbedingt zu fügen.

Wer sich durch Anordnungen des Garnisonausschusses beschwert fühlt, kann, nachdem er denselben Folge geleistet hat, und zwar binnen 14 tägiger Frist nach der bewirkten Leistung reklamieren. (§ 13 Abs. 1 und 2.)

6. Die Einquartierenden erhalten von dem Garnisonausschuße Quartieranweisungen (Quartierzettel) ausgehändigt, auf welchen Name des Quartierwirts, Nummer des von demselben bewohnten Hauses, Charge und Zahl der zu Verquartierenden, sowie die Zeit, auf welche Quartier zu leisten ist, angegeben wird.

Die für die gewährten Quartierleistungen in der Expedition der Stadthauptkasse an den noch bekannt zu gebenden Tagen auszugebende Entschädigung erfolgt nur gegen Rückgabe der Quartierzettel.

Riesa, am 3. August 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Gültig.

Herr Privatrat August Hermann Kühne ist heute auf 3 Jahre als Bezirksvorsteher für den V. Bezirk in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. August 1912.

Rtg.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß

Herr Dr. jur. Christian Heinrich Erich Diebel,

bisher Ratsssekretär in Riesa, am 1. August 1912 als besoldeter Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters in Riesa verpflichtet und eingewiesen worden ist, und daß die Königliche Amtshauptmannschaft zu Dresden an Stelle des Herrn Stadtrat Diebel Herrn Stadtrat Dr. jur. Diebel zum Ständesbeamten für den zusammengelegten Ständesamtsbezirk zu Riesa zu bestellen beschlossen hat, sowie, daß der Genannte am gleichen Tage für dieses Amt verpflichtet worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. August 1912.

Rtg.

Freibank Delsitz.

Morgen Sonntag, den 4. August, vormittags von 6—7 Uhr gelangt des Fleisches eines jungen Schweines zum Verkauf, 1/2 kg 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. August 1912.

—* Platzmusik spielt am Sonntag, den 4. August, bei günstigem Wetter eine 1/2 Stunde lang nach Beendigung des Militärgeistesdienstes auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetekorps des 3. Feld-Art.-Regts. 32 nach folgendem Programm: 1. 103. Schützenmarsch von Böhm. 2. Ouverture u. Op. „Schön Anna“ von Coper. 3. Versuch hoch mal, Walzer a. d. P. „Autolobchen“ von Gilbert. 4. Divertissement aus Rheingold von Wagner.

—* Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß die Ausstellung moderner graphischer Werke im 3. Hofhof der Carolaschule morgen das letzte Mal Sonntags geöffnet ist. Die Besichtigung kann vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr erfolgen. Der Eintritt ist nachmittags frei. Die Ausstellung ist sehr wertvoll und hat den Delsitz aller Besucher gefunden.

—* Seit Donnerstag wird, wie aus einer Anzeige in vorliegender Nummer unseres Blattes zu ersehen ist, der 17-jährige Hermann Weidert von hier vermählt. Stwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des jungen Menschen werden an die Polizei oder die Kolonie 20 wohnhaften Eltern erbeten.

—* In der willkürlichen Besetzung des Elbewasserstandes wird aus Prag gemeldet: Vorigen

sprach eine Abordnung der Elbeschiffahrtsinteressenten bei dem Statthalter Fürsten Chun wegen der Schädigung durch die bedeutenden Rückgänge des Wasserstandes der Elbe vor. Der Statthalter teilte mit, daß die Statthalterei nach dem Eintreffen der bezüglichen Nachrichten bereits selbst sofort entsprechende Maßnahmen getroffen habe, um dem Uebelstande abzuhelfen.

— Seit längerer Zeit sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, die auf eine Festlegung des Osterfestes hingleiten. Jetzt hat der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, den Termin des sächsischen Osterfestes festzulegen, und zwar auf den ersten Sonntag nach dem 4. April eines jeden Jahres. Die Eingabe wird mit den großen Schwierigkeiten begründet, die sich für den Buchhandel durch den schwankenden Termin des Festes ergeben. Dem Vorgehen des Börsenvereins haben sich nicht nur die übrigen buchhändlerischen Vereinigungen, sondern auch andere Interessentengruppen, die mit dem Buchhandel in Beziehung stehen, wie die Innung der Leipziger Buchdruckerbesitzer, die Vereinigung der Papierlieferanten und der Vorstand der Leipziger Buchbinderinnung, angeschlossen.

— Die Maul- und Klauenseuche ist im Königreich Sachsen am 31. Juli d. J. in zwei Gemeinden und zwei Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Juli war fünf Gemeinden und fünf Gehöfte. Die Seuche kann somit als nahezu erloschen angesehen werden.

— Im erfreulichen Gegensatz zum Vorjahre, wo sie durch die Trockenheit ganz mißraten war, fällt die Cuckenernte dieses Jahr außerordentlich reichlich aus, da die Witterung für das Wachstum dieser Frucht bisher kaum günstiger sein konnte.

— Der Verband sächsischer Industrieller hat beim Ministerium des Innern Einspruch dagegen erhoben, daß ihm beim Landes-Gesundheitsamt jede positive Mitarbeit entzogen sei. Der Deutsche Zentralverband für die Parität der Heilmethode hat, wie er mitteilt, ebenfalls gegen die einseitige Zusammensetzung der neuen sächsischen Behörde Protest eingelegt.

— Eine „Zentralstelle für Vermittelt und unbekannt Tote im Königreich Sachsen“ ist bei der Polizeidirektion Dresden eingerichtet worden. Durch sie sollen möglichst die Schwierigkeiten behoben werden, die vielfach die Ermittlung Vermittelt oder die Feststellung der Persönlichkeit unbekannter Toter namentlich deshalb verursacht, weil die notwendige Verbindung in der Regel zwischen den beteiligten Polizeibehörden nicht hergestellt werden konnte. Der Zentralstelle fällt die Aufgabe zu, alle Anzeigen über vermittelt Personen und unbekannt Tote zu sammeln und durch Vergleichung der Anzeigen die Ermittlung oder die Feststellung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Hierbei sollen jedoch nur solche Vermittelt berücksichtigt werden, die mutmaßlich den Tod gefunden haben, so daß alle die Fälle von vornherein aus-

Stieblers Weinrestaurant

Dienstag Abend 8 Uhr großes Garten-Orchester-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Feldart.-Regts. Nr. 68 unter persönlicher Leitung ihres Herrn Musikleiters E. Otto.